

Beteiligt: Finanz- und Wirt- schaftsausschuss
---

**Vorlage**  
für den Kreistag

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung  
Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 15.08.2012**

I. Erläuterung

Der Harzklub-Zweigverein Bad Grund (Harz) beabsichtigt, das dringend sanierungsbedürftige Dach des am Harzer Baudensteig gelegenen Waldgasthauses Iberger Albertturm zu sanieren. Die Undichtigkeit des Daches gefährdet die Fortführung des Betriebes erheblich. Da der Verein aus eigenen Mitteln diese Sanierungsmaßnahme nicht realisieren kann, wurde ein entsprechender Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gestellt. Der Harzklub kann mit einer Zuwendung rechnen, wenn ein kommunaler Anteil in gleicher Höhe aufgebracht wird. Die Bergstadt Bad Grund (Harz) kann aufgrund ihrer Finanzschwäche die Mittel für eine Ko-Finanzierung nicht aufbringen. Daher stellt diese den Antrag, dass ihr Mittel zur Ko-Finanzierung durch die o. a. Richtlinie zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag ist stattzugeben. Die Bewilligungsvoraussetzungen des § 4 liegen vor:

1. Das Projekt muss eine kreisweite Bedeutung besitzen und
2. auch im Interesse des Landkreises durchgeführt werden.

Das Waldgasthaus Iberger Albertturm ist Teil des ILEK-Projektes „Harzer Baudensteig“. Der „Harzer Baudensteig“, der von Bad Grund bis Walkenried verläuft, besitzt überregionale Bedeutung. Teilprojekt des „Harzer Baudensteigs“ sind bewirtschaftete Bauden. Der Startpunkt des Baudensteigs ist in der Ortsmitte von Bad Grund und das Waldgasthaus Iberger Albertturm ist die erste Baude des „Harzer Baudensteigs“ und die einzige auf der ersten Etappe. Der Erhalt der Baude liegt deshalb auch im Interesse des Landkreises Osterode am Harz. Durch die Sanierung des Daches des Waldgasthauses Iberger Albertturm soll die Fortführung des Betriebes sichergestellt werden.

3. Die Antragstellerin ist als finanzschwache Gemeinde aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, den Eigenbeitrag aufzubringen.

Die Bergstadt Bad Grund (Harz) gilt als finanzschwache Gemeinde, da sie 2012 keinen Haushaltsausgleich darstellen kann und auch für die zukünftige Einheitsgemeinde Gemeinde Bad Grund (Harz) trotz Zukunftsvertrag erst 2020 ein Haushaltsausgleich dargestellt werden kann.

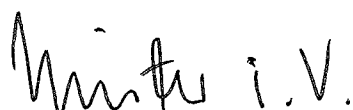
4. Die Gesamtfinanzierung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit gesichert:

Gesamtkosten	13.323,84 €
Zuwendungen des Landes Niedersachsen (ZILE)	3.990,00 €
Eigenanteil Harzklubzweigverein Bad Grund (Harz)	5.343,84 €
Beantragte Zuwendung des Landkreises Osterode am Harz (Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2011)	3.990,00 €

## II. Beschlussvorschlag

Der Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 3.990,00 € wird bewilligt.

In Vertretung

 i.V.